



**An die**

**Mitglieder des BTB Sachsen**

Freital, den 7. Dezember 2022

*Info Nr. 52/2022*

## **Beantragung einer Zulage nach TV-L zum Ausgleich der hohen Lebenshaltungskosten**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

dass aktuell die Lebenshaltungskosten förmlich „durch die Decke“ gehen, ist wohl allgegenwärtig. Insbesondere Kosten für Energie, sowie Lebensmittel- und weitere Verbraucherpreise treiben die Inflation aktuell auf ein hohes, zweistelliges Niveau. Nicht Jede/Jeder wird diese Belastung ohne Unterstützung stemmen können.

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen unterstützt eine Aktion der Fachgewerkschaft SLV (Sächsischer Lehrerverband). Der BTB Sachsen hat in seiner Landesvorstandssitzung im November 2022 die Besoldungs- und Tariflage im Bereich der Landesverwaltung erörtert und empfiehlt in Anlehnung an die Aktion des SLV die Beantragung einer Zulage nach TV-L zum Ausgleich dieser hohen Lebenshaltungskosten.

In der Anlage 1 wird allen im Landesdienst, also nach TV-L beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit aufgezeigt, einen Antrag auf eine Zulage gem. § 16 Abs. 5 TV-L zu stellen.

Achtung: Dieser Antrag gilt nicht für Beamtinnen und Beamte (vgl. Anlage 2) oder für Beschäftigte nach dem TVöD Bund/VKA.

Der SLV hat den Mitgliedsgewerkschaften des SBB seine Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt, welche wir hiermit an Euch weitergeben (Anlage 3).

Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an den SBB und die Fachgewerkschaft, den SLV!

Rückfragen sendet bitte an [andreficker@btb-sachsen.de](mailto:andreficker@btb-sachsen.de).

Mit freundlichen Grüßen

André Ficker  
Landesvorsitzender des BTB Sachsen